

ADAC

ADAC- Youngster-Cup

Reglement 2012



ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Jugend- und Sportabteilung
Saarbrückenstr. 54, 24114 Kiel
Tel.: 0431 6602-125
Fax: 0431 6602-150

ADAC Schleswig-
Holstein e.V.

ADAC

www.adac-sh.de

Förderer der
 **ADAC
Stiftung
Sport**

Der ADAC Schleswig-Holstein e.V. schreibt für das Jahr 2012 den ADAC-Youngster-Cup Schleswig-Holstein als Einstiegerserie im Automobil-Slalom-Sport aus. Ziel ist es, mit dieser Serie motorsportbegeisterte Jugendliche und junge Erwachsene an den Automobil-Rennsport heranzuführen.

Grundlagen für diese Serie sind jeweils in der aktuellsten Fassung

- die ADAC Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom Veranstaltungen,
- die ADAC Grundausschreibung Nord für Automobil-Clubsport-Slalom Veranstaltungen,
- diese Ausschreibung mit Änderungen und Ergänzungen und
- die Ausschreibungen der jeweiligen Veranstalter mit Änderungen und Ergänzungen.

Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Schleswig-Holstein am 13.01.2012 unter Register-Nr.: 02/SER/2012 registriert und genehmigt.

1. Ausrichter, Veranstalter und Organisation

Ausrichter dieser Serie ist der

ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Jugend- und Sportabteilung, Saarbrückenstraße 54, 24114 Kiel,
Telefon (0431) 6602-125, Telefax (0431) 6602-150
Email: mareen.weigelt@sho.adac.de

Mit der Abwicklung der einzelnen Veranstaltungen sind die in der Terminübersicht des ADAC-Youngster-Cup Schleswig-Holstein aufgeführten Veranstalter verantwortlich.

2. Teilnehmer

Zugelassen werden grundsätzlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit ADAC-Mitgliedschaft, die an Trainingsveranstaltungen teilgenommen, die Zulassungsprüfung zum ADAC-Youngster-Cup Schleswig-Holstein bestanden haben und die sonstigen gruppenspezifischen Voraussetzungen erfüllen. Die Teilnehmer müssen mind. im Besitz der DMSB-C-Lizenz sein.

Einschreibeschluss für die Serie ist am **29. Februar 2012**. In Ausnahmefällen kann die Jugend- und Sportabteilung des ADAC Schleswig-Holstein auch Teilnehmer mit später eingehender Einschreibung zulassen.

Da nur begrenzte Plätze je Fahrzeug zur Verfügung stehen, behält sich die Jugend- und Sportabteilung vor, den Nennungseingang bei der Vergabe der Startplätze zu berücksichtigen.

3. Klasseneinteilung

Der ADAC-Youngster-Cup Schleswig-Holstein wird in folgenden Klassen ausgeschrieben:

- Klasse YC1 - Einstiegsklasse
Jugendliche der Jahrgänge 1996, 1995, 1994
Die Teilnahme in dieser Klasse ist auf 2 Jahre begrenzt, der Vorjahressieger erhält keine Starterlaubnis in dieser Klasse.
- Klasse YC2 - Fortgeschrittene
Erwachsene der Jahrgänge 1995 bis 1989

Die Entscheidung darüber, welcher Teilnehmer zugelassen oder nicht zugelassen wird, obliegt dem ADAC Schleswig-Holstein in Einverständnis mit dem jeweiligen Ortsclub.

4. Fahrzeuge

Für die jeweiligen Klassen kommen im Rahmen des ADAC-Youngster-Cup Schleswig-Holstein Fahrzeuge zum Einsatz, die vom ADAC Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt werden und über entsprechende Sicherheitsausrüstung verfügen. In der Klasse 2 wird ein leistungsstärkeres Fahrzeug zum Einsatz kommen. Der ADAC Schleswig-Holstein behält sich vor, anderweitige Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen, falls dieses erforderlich wird oder auch einzelne Veranstaltungen oder die gesamte bzw. verbleibende Saison abzusagen, ohne irgendwelche Schadenersatzansprüche teilweise oder ganz zu befriedigen. Siehe hierzu auch Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer und Veranstalter.

5. Nenngelder, Gebühren

Für die Teilnahme am ADAC-Youngster-Cup Schleswig-Holstein wird eine Einschreibegebühr von 100,00 Euro (zzgl. MwSt.) erhoben. Die Einschreibegebühr beinhaltet die Teilnahme an 3, vom ADAC Schleswig-Holstein organisierten, Trainingseinheiten. Eine Nichtteilnahme an einen der drei Trainings berechtigt jedoch nicht zur Kürzung der Einschreibegebühr. Die Einschreibegebühr wird 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig, beginnend mit dem Vorliegen der Einschreibung. Weiterhin fallen folgende Nenngelder und Gebühren an.

- Ortsclub-Training**
Nach den jeweiligen Bestimmungen des durchführenden Ortsclubs.
- Wiederholungsprüfung**
Je Prüfung, unabhängig von deren Bestehen. 30,00 Euro*.
- Start in der Klasse YC1**
Je Veranstaltung hat der Teilnehmer ein Nenngeld, gemäß der Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters, zu entrichten. Darüber hinaus je Veranstaltung vom ADAC Schleswig-Holstein eine Nutzungsgebühr für die Gestellung des Fahrzeuges in Höhe von 15,00 Euro*.
- Start in der Klasse YC2**
Je Veranstaltung hat der Teilnehmer ein Nenngeld, gemäß der Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters, zu entrichten. Darüber hinaus je Veranstaltung vom ADAC Schleswig-Holstein eine Nutzungsgebühr für die Gestellung des Fahrzeuges in Höhe von 15,00 Euro*.

*Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um Nettobeträge. Diese verstehen sich jeweils zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Gebühren sind 14 Tage nach Rechnungsstellung durch den ADAC Schleswig-Holstein fällig. Die Rechnungen für die Klassen YC1 und YC2 werden im Block, jeweils vor Beginn der ersten Wettbewerbsveranstaltung und für die verbleibenden Veranstaltungen des Jahres, Mitte Juni erstellt.

6. Anmeldung / Nennung

Zur Ausbildung und zum Training haben sich die Bewerber direkt an den jeweiligen Ortsclub des ADAC zu wenden und dort anzumelden. Hier ist ggf. die Mitgliedschaft in dem betreffenden Ortsclub erforderlich. Kontaktadressen erhalten Sie über den ADAC Schleswig-Holstein.

Sobald der Ortsclub einen Bewerber für geeignet hält, am ADAC-Youngster-Cup Schleswig-Holstein teilnehmen zu können, meldet der Ortsclub beim ADAC Schleswig-Holstein einen Prüfungstermin an.



Für die Teilnahme an der Serie haben die Ortsclubs des ADAC Schleswig-Holstein die Fahrer schriftlich unter Bekanntgabe der Klasse, in der die Fahrer teilnehmen wollen, an den ADAC Schleswig-Holstein zu melden. Der Ortsclub erhält dann eine schriftliche Bestätigung bzw. Ablehnung des ADAC Schleswig-Holstein über die Zulassung der einzelnen Teilnehmer. Erst nach Bestätigung durch den ADAC Schleswig-Holstein erfüllen die Fahrer die Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme am ADAC-Youngster-Cup des ADAC Schleswig-Holstein.

Zu den einzelnen Wettbewerbsveranstaltungen, die zum ADAC-Youngster-Cup Schleswig-Holstein zählen, hat sich der Teilnehmer direkt mit dem jeweiligen Veranstalter in Verbindung zu setzen und sich mittels des vom jeweiligen Veranstalter herausgegebenen Nennformular bei der entsprechenden Veranstaltung anzumelden.

7. Ausbildung/Training

Unabhängig vom Trainingslauf bei den einzelnen Veranstaltungen haben die Fahrer vor der Zulassungsprüfung zum ADAC-Youngster-Cup Schleswig-Holstein bei einem Ortsclub des ADAC Schleswig-Holstein eine Ausbildung bzw. Trainingseinheiten zu absolvieren. Dem jeweiligen Betreuer oder Trainer des Ortsclubs obliegt die Entscheidung darüber, wann ein Fahrer zur Prüfung zugelassen und angemeldet wird.

8. Prüfung/Zulassung zum ADAC-Youngster-Cup Schleswig-Holstein

Fahrer, die erstmalig im ADAC-Youngster-Cup Schleswig-Holstein starten möchten (Neulinge), haben vor der Zulassung zum ADAC-Youngster-Cup Schleswig-Holstein eine Prüfung abzulegen. Bei der Prüfung werden besondere Maßstäbe angesetzt, die gewährleisten sollen, dass die Fahrer auch während der Veranstaltungen unter Wettbewerbsbedingungen sicher mit dem zur Verfügung gestellten Fahrzeug umgehen können. Zur Prüfung wird das Einsatzfahrzeug vom ADAC Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt.

9. Veranstaltungen

Im Rahmen des ADAC-Youngster-Cup Schleswig-Holstein kommen für die Klassen YC1 und YC2 jeweils 8 Clubsport-Slalom-Veranstaltungen gemäß Anlage V zur Durchführung. Darüber hinaus können vom ADAC Schleswig-Holstein offizielle Trainingsveranstaltungen für den ADAC Youngster Cup angeboten werden.

10. Wertung

Unabhängig von der jeweiligen Tageswertung werden die Erfolge der Teilnehmer für den ADAC-Youngster-Cup Schleswig-Holstein gewertet. Grundlage für die Wertung sind die Tagesergebnisse des jeweiligen Teilnehmers. Für Youngster-Cup-Fahrer ist ein weiterer Start, bei ein und derselben Veranstaltung, in den regulären Clubsportklassen 1-3 nicht erlaubt. Erlaubt ist lediglich die Startmöglichkeit in Sonderklassen, die nicht zu den Meisterschaften des ADAC Schleswig-Holstein gewertet werden, sofern diese im Anschluss an die Klassen 1-4 angeboten werden.

Von den angebotenen Veranstaltungen gelangen die Klassen YC1 und YC2 die 7 besten Ergebnisse in die Wertung. Teilnehmer, die nicht mindestens bei 5 Veranstaltungen gestartet sind, werden nicht gewertet. Die Wertung erfolgt klassenweise auf der Grundlage folgender Punktetabelle:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	20	17	15	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

11. Preise

Bei den einzelnen Veranstaltungen gelangen Preise gemäß der vom Veranstalter herausgegebenen Veranstaltungsausschreibung zur Vergabe.

In der Gesamtwertung wird je Klasse je angefangene 4 Teilnehmer in Wertung ein Pokal vergeben, max. jedoch bis zum 3. Platz. Die Pokale gelangen im Rahmen der Motorsport-Matinee des ADAC Schleswig-Holstein im Januar 2012 zur Übergabe.

12. Verantwortlichkeit der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

13. Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Trainingsveranstaltungen und den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

14. Verantwortlichkeit des Serienausschreibers

Der ADAC Schleswig-Holstein e.V. behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Bestimmungen, erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen. Der ADAC-Youngster-Cup Schleswig-Holstein kann abgesagt werden, falls dies erforderlich wäre, z.B. durch besondere außerordentliche Umstände, ohne Übernahme irgendwelcher Schadensersatzpflicht.

15. Publikationen

Als offizielle Informationen gelten ausschließlich Schreiben bzw. Anweisungen des Serienausrichters und/oder den vom ADAC Schleswig-Holstein beauftragten Personen sowie offizielle Aushänge am Veranstaltungstag und Mitteilungen während der Fahrerbesprechung. Darüber hinaus werden öffentliche Mitteilungen des ADAC Schleswig-Holstein im Internet auf folgender Seite publiziert: www.adac-sh.de

16. Auslegung der Ausschreibung

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt ausschließlich dem ADAC Schleswig-Holstein e.V., oder einem Beauftragten. Aus dessen Maßnahmen und Entscheidungen können keine Ersatzansprüche von Teilnehmer(n/innen) oder vom jeweiligen Veranstalter hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Kiel, im Januar 2012 - **ADAC Schleswig-Holstein e.V., Abteilung für Jugend und Sport**

Veranstaltungen

Datum	Status	Titel / Ansprechpartner	
04.03.2012	Training	Veranstaltungsort: Dithmarsen Park Albersdorf	ADAC Fahrsicherheitstrainingsplatz Albersdorf Schrumer Weg 2, Block 14, 25767 Albersdorf
18.03.2012	Training	Veranstaltungsort: Flugplatz Hungriger Wolf	An der B77 zwischen Itzehoe und Hohenwestedt
01.04.2012	Training	Veranstaltungsort: Veranstaltungsgelände MSC Westerröfeld e.V.	Verkehrslandeplatz Rendsburg-Schachtholm Schachtholm 1, 24797 Hörsten
01.05.2012	Club	16. ADAC-ACP-Clubslalom AC Pinneberg e.V.	Czerwonka, Kurt Am Beek 19, 25364 Westerhorn Tel.: 04127 1264, Fax: 04127 1648 kurt-czerwonka@t-online.de www.acpinneberg.de
06.05.2012	Club	32. ADAC MuSC Sülfeld Clubslalom MuSC Sülfeld e.V.	Golchert, Janina Hagedornsweg 17, 23845 Borstel Tel.: 04537 701706 janina_golchert@hotmail.com, www.muscsuelfeld.de
20.05.2012	Club	ADAC-MSG Norderstedt Clubslalom (vorm.) MSG Norderstedt e.V.	Stahmer, Timm Schützenstraße 8, 24640 Schmalfeld Tel.: 04191 959286, Fax: 04191 959248 timm@stahmer-immobilien.de www.msg-norderstedt.de
16.06.2012	Club	9. KAKI-ADAC-Clubsport-Slalom MSC Kaltenkirchen e.V.	Seiler, Harry Kallieser Stieg 4, 24568 Kaltenkirchen Tel.: 0172 4939099, Fax: 04191 801273 harry.seiler@web.de www.msckaltenkirchen.de
24.06.2012	Club	13. ADAC-Storm-Clubslalom AC Nordfriesland e.V.	Peters, Peter Schleswiger Chaussee 39a, 25813 Husum Tel.: 04841 73646, Fax: 04841 803234 p.peters@acnf.de www.acnf.de
11.08.2012	Club	8. ADAC-MSC-Clubslalom (vorm.) MSC Westerröfeld e.V.	Engelmann, Rüdiger Sandkoppel 3, 24790 Schacht-Audorf Tel.: 04331 4386476, Fax: 04331 4386479 ruediger-engelmann@t-online.de www.msc-westerroenfeld.de
02.09.2012	Club	17. ADAC Clubslalom des Barmstedter Automobil-Clubs Barmstedter AC e.V.	Wendrich, Ralf Mittelweg 13, 25497 Prisdorf Tel.: 0171 5186066 ralf.wendrich@polizei.landsh.de www.barmstedter-ac.de
30.09.2012	Club	31. Husumer-ADAC-Clubslalom AC Nordfriesland e.V.	Peters, Peter Schleswiger Chaussee 39a, 25813 Husum Tel.: 04841 73646, Fax: 04841 803234 p.peters@acnf.de www.acnf.de

Der ADAC. Führenden Motorsport.



**Der ADAC ist
mit seinen vielen Aktiven
und einer Vielzahl von ihm durch-
geführter motorsportlicher Veranstaltungen
auch Deutschlands größter Motorsportverein.
Denn: Motorsport gehört dazu. Motorsport ist
Breitensport, Leistungssport und Fahrtraining.**

Ihr kompetenter Ansprechpartner:

ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Jugend- und Sportabteilung
Saarbrückenstraße 54
24114 Kiel

Tel.: (0431) 6602-0
Fax: (0431) 6602-150

**ADAC Schleswig-
Holstein e.V.**

ADAC